

		Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
		Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
Grundsatzbeschluss		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
		Datum:	13.11.2015
		DrucksNr.:	VO/2027/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
24.11.2015 26.11.2015	Betriebsausschuss Gebäudemanagement Empfehlung/Anhörung BV Barmen Empfehlung/Anhörung Hauptausschuss Empfehlung/Anhörung		
01.12.2015 09.12.2015 14.12.2015	Hauptaussc		Empfehlung/Anhörung

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindesordnung NW

Beschlussvorschlag

- 1. Die Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Bromberger Straße wird beschlossen.
- 2. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit einer entsprechenden Bebauung zu prüfen und zu planen sowie die erforderlichen Baukosten zu ermitteln.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Beschluss des Rates vom 30.09.13 (VO/0686/13) wurde der Sportplatz Schützenstraße als kommunale Sportfläche aufgegeben. Bezogen auf die neue Nutzung dieses Areals wird derzeit das B-Planverfahren 1218- Bromberger Straße/Schützenstraße durchgeführt. .

Die für die Nutzung als Kindertageseinrichtung vorgesehene Teilfläche des Sportplatzes Schützenstraße (verkehrsmäßiger Zugang über die Bromberger Straße) gehört zum Tagesstätteneinzugsbereich 70 – Barmen/Nord. In diesem Gebiet sind die Bedarfsquoten unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und der Prognose für 2025 auch unter Berücksichtigung der bereits geplanten Neubauten langfristig nicht erfüllt. Der Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres geboten.

Demografie-Check

entfällt